

XXII. GP.-NR

3906 /J

02. Feb. 2006

ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Österreichisches Programm Ländliche Entwicklung 2007 - 2013

Nach dem Beschluss eines nationalen Strategieplans für die Entwicklung des ländlichen Raums soll der eigentliche Programmplanungsprozess erfolgen, wobei bis Sommer 2006 eine Notifikation des österreichischen Programms zur Ländlichen Entwicklung angepeilt wird.

Die im nationalen Strategieplan vorgeschlagenen Maßnahmen sind in etlichen Punkten zwar begrüßenswert, jedoch fehlen überprüfbare Zielvorgaben für die Erhaltung der klein strukturierten Betriebe und der Arbeitsplätze im ländlichen Raum sowie zur Verbesserung der Situation der Frauen.

Auch fehlt im Strategiepapier jeder Bezug zur Gentechnik. Das bedeutet, dass ein wesentlicher Faktor, der die ökologischen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen der nächsten Jahre massiv beeinflussen wird, im Programm Ländliche Entwicklung gänzlich negiert wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Durch welche Maßnahmen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung sollen die kleineren Betriebe gestärkt werden? Wie viele Mittel sollen für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden?
2. Durch welche Maßnahmen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung sollen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden? Wie viele Mittel sollen für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden?
3. Durch welche Maßnahmen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung sollen die Grünlandbetriebe erhalten und gefördert werden? Wie viele Mittel sollen für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden?
4. Durch welche Maßnahmen soll eine Verbesserung der Situation der Frauen im ländlichen Raum erreicht werden? Wie viele Mittel sollen für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden?
5. Inwiefern und durch welche Maßnahmen soll ein Wachstum des biologischen Landbaus erreicht werden? Wie viele Mittel sollen für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden?

6. Welche Maßnahmen im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung dienen der Erhaltung der Kulturlandschaft? Wie viele Mittel sollen für diese Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden?
7. Inwiefern findet im österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung der Problembereich Gentechnik und Koexistenz Berücksichtigung?
8. Werden Sie die Verwendung von gentechnikfreiem Saatgut im ÖPUL als Voraussetzung für die Teilnahme am Umweltprogramm vorschreiben und wenn nein, warum tragen Sie dem Wunsch der großen Mehrheit der BürgerInnen und BäuerInnen nicht Rechnung?
9. Es ist durch mehrere Studien abgesichert, dass eine GVO-Vermeidungsstrategie (dh der Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion) zu erheblichen Zusatzkosten in der Produktionskette führt (Kontrolle zweier getrennter Produktionssysteme von der Saatgutproduktion über den Anbau, Ernte, Verarbeitung bis zur Vermarktung), wovon insbesondere der biologische Landbau betroffen sein wird. Inwiefern berücksichtigen Sie diesen Umstand im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung?
10. Wie viele Mittel werden aus der Modulation zur Verfügung stehen und für welche Maßnahmen sollen diese Mittel verwendet werden?
11. Durch welche Maßnahmen werden die Göteborg-Ziele und die EU-Wasserrahmen-Richtlinie berücksichtigt, insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt, auf die GVE-Grenzen und zulässigen N-Mengen pro Hektar sowie eine Einschränkung des Pestizideinsatzes?
12. In den Leitlinien der Kommission wird festgehalten, dass etwaige Widersprüche vermieden werden sollen. Inwiefern wird im österreichischen Programm für die ländliche Entwicklung vermieden, dass einerseits Landschaftspflege und andererseits die Intensivierung der Landwirtschaft gefördert wird? Stimmt es, dass die GVE- und Stickstoffgrenzen angehoben werden sollen? Wenn ja, wie begründen Sie das?
13. Was bedeutet die im nationalen Strategieplan angesprochene „Reduktion des Aspektes der Leistungsabgeltung“ für den Schwerpunkt „Verbesserung der Umwelt und Landschaft“?
14. Welche Tierschutzmaßnahmen sind im ÖPUL vorgesehen und wie viele Mittel stehen dafür zur Verfügung?
15. Welche gesetzlichen Regelungen werden Sie zur Umsetzung der neuen EU-VO und der spezifischen EU-Durchführungsverordnungen zum Programm für die ländliche Entwicklung in nationales Recht vorschlagen? Sehen Sie diese Vorgangsweise als ausreichend juristisch determiniert? Wenn ja, warum?
16. Auf welche konkrete Art und Weise wurde die Evaluierung des Programmes für die ländliche Entwicklung 2000-2006 für die neue Programmplanungsperiode genutzt? Welche Erkenntnisse wurden explizit umgesetzt?

V. Pess - Julesee
Heinrich
Elmer
Th
W. K.